Begründung

zum Bebauungsplan G Ä Z L E I-V Änderung

I. Sachverhalt

Der Bebauungsplan "Gäzle I-V, Änderung", faßt die Geltungsbereiche der genehmigten Bebauungspläne

"Gözlen I"	vom 28. April 1953
"Gözlen II"	vom 10. Juni 1955
"Gözlen III"	vom 4. August 1959
"Gäzle IV"	vom 2. Februar 1966
"Gäzle V"	vom 7. Juni 1966 zusammen.

Alle in diesen fünf Bebauungsplänen ausgewiesenen Baugrundstücke sind in der Zwischenzeit bebaut. Nur die Bebauungspläne "Gäzle IV" und"Gäzle V" entsprechen den Vorschriften des Bundesbaugesetzes.

Beabsichtigte Umbauten oder Erweiterungen in den bestehenden Baugebieten erfordern in jedem Fall Befreiungen von den Festsetzungen der vorhandenen Bebauungspläne. Insbesondere reichen die überbaubaren Flächen nicht aus; die Bauverbotsflächen ermöglichen z.B. nicht die Erstellung von an sich genehmigungsfreien Nebengebäuden (Gewächshäusern usw.).

II. Ziel

Die Änderung der Bebauungspläne "Gözlen I - Gäzle V" soll den betroffenen Grundstückseigentümern eine großzügigere und freiere Nutzung ihrer Baugrundstücke gestatten. Der rechtliche Rahmen, bzw. der Spielraum für den Grundstückseigentümer soll angepaßt werden an die in derzeit üblichen Feststetzungen in den Bebauungsplänen (Beispiel: "Kappeläcker I" und "Kappeläcker II" in Kirchheim am Ries).

III. Verfahren

Der Gemeinderat hat deshalb in öffentlicher Sitzung am 5. August 1985 die Änderung der Bebauungspläne "Gözlen I - Gäzle V" beschlossen und am 8. August 1985 im Gemeindemitteilungsblatt (Ries-Boten) öffentlich bekannt gemacht. Am 16. September 1985 hat der Gemeinderat den Entwurf festgestellt entsprechend dem Vorschlag des Ingenieurbüros Grimm, vom 12. September 1985 und das Änderungsverfahren eingeleitet. Der Entwurf wurde vom Freitag, den 4. Oktober 1985 bis Dienstag, den 5. November 1985, je einschließlich auf dem Rathaus öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Alle Grundstückseingentümer wurden durch ein Schreiben am 24. September 1985 davon verständigt. Am Montag, den 4. November 1985 fand abends um 20.00 Uhr im Vereinsraum der Alemannenschule die Erörterung des Bebauungsplans statt. Dazu wurden sowohl alle Grundstückseigentümer als auch die Öffentlichkeit eingeladen. Herr Kreisbaumeister Kummer hat an dieser Veranstaltung teilgenommen.